

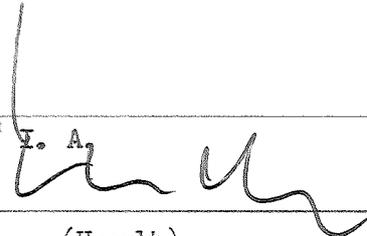
Stadt Mülheim a.d. Ruhr

lfd. Nr.

511

Baudenkmal       ortsfestes Bodendenkmal       bewegliches Denkmal       Denkmalbereich \*)

\*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

|  |   |  |
|--|---|--|
| Kurzbezeichnung des Denkmals   | Kassenberg 49   |  |
| lagemäßige Bezeichnung des Denkmals<br>(Koordinatenbezeichnung oder Straßename und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung) | Kassenberg 49   |  |
| Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals  | <p><del>Bei dem Gebäude handelt es sich um ein Baudenkmal im Sinne des § 2 DSchG. An der Erhaltung und Nutzung besteht ein öffentliches Interesse.</del> Nahezu vollständig erhaltene 1 1/2-geschossige Villa. Auf rustiziertem Putzsockel erhebt sich eine durch verschiedenfarbige Steine gegliederte Klinkerfassade. Großer, über die gesamte Gebäudebreite verlaufender Quergiebel. Seitlich angeordneter Eingangsanbau mit Satteldach. Zur Straße durch Bruchsteinmauer und einfache Metallgitter abgetrennt. Die Erhaltung und Nutzung liegt besonders aus architektur- und stadtgesichtlichen Gründen im öffentlichen Interesse.</p> |  |
| Tag der Eintragung   | 17.01.1989  | Unterschrift<br> |

(Hardt)